

Einverständniserklärung

der **gesetzlichen Vertreter** zur/ zum Antrag auf Ausstellung eines

Personalausweises

(erforderlich, wenn der Bewerber das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder für ihn ein Betreuer bestellt ist, der den Aufenthalt bestimmen kann)

Erklärung zur Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke (§ 9 Abs. 3 PAuswG)

Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt aufgrund einer freiwilligen Entscheidung der antragstellenden Person. Eine Entscheidung gegen die Speicherung der Fingerabdrücke zieht keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile nach sich.

Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Personalausweis gespeichert und nicht aufgedruckt. Spätestens nach Aushändigung des Personalausweises werden die Fingerabdrücke beim Ausweishersteller und in der Personalausweisbehörde gelöscht.

Für die o. g. Person sollen Fingerabdrücke erfasst und elektronisch im Personalausweis gespeichert werden:

 Ja Nein

Reisepasses

(erforderlich, wenn der Bewerber das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder für ihn ein Betreuer bestellt ist, der den Aufenthalt bestimmen kann)

Kinderreisepass (auch Verlängerung)

für

Familienname, Vorname(n)

Geburtsdatum

Gesetzliche Vertreter:

Vater:

Familienname, Vorname

Unterschrift

Mutter:

Familienname, Vorname

Unterschrift

Pfleger oder Betreuer, der den Aufenthalt bestimmen kann:

(bitte Nachweis beilegen, z. B. Kopie des Betreuerausweises)

Familienname, Vorname

Unterschrift



**Ein Ausweis aller gesetzlichen Vertreter muss zum Zwecke des Unterschrifts-
vergleichs bei der Beantragung vorgelegt werden.**

